

**Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG)**

Bezirksregierung Münster
53.0248/25/0018899-0785/0094.U

Münster, den 07.01.2026
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Evonik Oxeno GmbH &Co. KG, Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl hat mit Datum vom 04.11.2025, die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BlmSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage Raffinat-I/II-Betrieb auf dem Grundstück Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl (Gemarkung Marl, Flur 58, Flurstück 42) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Umsetzung von Maßnahmen des überarbeiteten Sicherheitskonzeptes in den Betriebseinheiten 1, 9 und 12. So sollen beispielsweise neue sicherheitsgerichtete Schaltungen, die als sicherheitsrelevante Anlagenteile aufgrund ihrer Funktion einzustufen sind, errichtet werden.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BlmSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BlmSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Kennerknecht